

# Verhaltenskodex für den Bereich Bildung

## Mitarbeitende Justizvollzug

Dieser Verhaltenskodex verpflichtet Teilnehmende, Kursleitende sowie die Mitarbeitenden des Bereichs Bildung Mitarbeitende Justizvollzug des SKJV (nachfolgend Bildungsbereich) gegenseitig zu einem wertschätzenden, respektvollen und lernförderlichen Verhalten untereinander. Der Verhaltenskodex gilt an allen Bildungsveranstaltungen des SKJV und kann gegenseitig eingefordert werden. Verstösse gegen den Verhaltenskodex können bei den Mitarbeitenden des Bildungsbereiches gemeldet werden. Der Bildungsbereich sorgt für eine adäquate Bekanntmachung des Verhaltenskodex.

## Wir stehen ein für

### Professionelles Verhalten

Wir, die Teilnehmenden, verpflichten uns, professionell und integer zu handeln und respektieren jederzeit die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns. Wir sind uns bewusst, als Vertreter des Staates gegenüber dem Arbeitgeber sowie der Öffentlichkeit, dem Berufsstand und auch gegenüber uns selbst eine Verantwortung zu tragen. Unser Verhalten prägt das Bild der Öffentlichkeit des Freiheitsentzugs und des SKJV. Daher wollen wir immer auch Vorbild sein.

Wir pflegen ein konstruktives und lösungsorientiertes Miteinander. Wir stärken kritisches Denken, Empathie und Respekt und reflektieren unsere Verhaltensweisen und Haltungen. Religiöse, politische und ideologische Überzeugungen bleiben im Hintergrund.

Die Achtung der Menschenwürde und die Wahrung der Grundrechte ist in unserer Arbeit mit Menschen in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, im vorzeitigen Straf- und Massnahmenantritt, im Straf- und Massnahmenvollzug und in der ausländerrechtlichen Administrativhaft ein handlungsleitendes Prinzip. Mit unserer Arbeit tragen wir zur Ausgestaltung und Durchführung eines vorbildlichen Freiheitsentzuges bei.

### Persönliche Haltung

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang, stehen ein für einen offenen Dialog und konstruktives Feedback. Konflikte lösen wir auf respektvolle Weise. Respekt, Integrität und Toleranz sind die grundlegenden Werte, an denen wir uns orientieren. Diese bilden das Fundament und dienen als Leitlinien für unser Handeln. Neuem und Veränderungen stehen wir offen gegenüber. Wir wollen verstehen und verstanden werden. Unser Handeln reflektieren wir und übernehmen dafür die Verantwortung. Wir bereiten uns auf die Bildungsveranstaltungen vor und nehmen engagiert daran teil. Dies umfasst insbesondere pünktliches Erscheinen, die Einhaltung von Regeln und die Pflege von fremdem Eigentum. Während dem Unterricht verzichten wir auf den privaten Gebrauch von elektronischen Medien, insbesondere von Mobiltelefonen und Tablets.

### **Auftreten**

Wir pflegen ein unserer Rolle entsprechendes Auftreten und Erscheinungsbild, im Wissen, dass die Bildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit stattfinden. Wir verzichten insbesondere auf das Tragen von politischen, religiösen und ideologischen Symbolen, die nicht den Werten des SKJV (siehe Professionelles Verhalten und Persönliche Haltung) entsprechen.

## **Wir dulden kein/e**

### **Diskriminierung**

Wir dulden keine rassistischen und diskriminierenden Äusserungen oder Handlungen, insbesondere in Bezug auf Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Herkunft, Hautfarbe, Sprache, politische, religiöse oder ideologische Überzeugung sowie körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung.

### **Sexuelle Belästigung**

Wir dulden keine sexuelle Belästigung oder sexistisches Verhalten insbesondere anzügliche, demütigende oder verächtliche Bemerkungen und Handlungen, unerwünschter Körperkontakt oder das Ausnützen eines Abhängigkeitsverhältnisses.

### **Mobbing**

Wir dulden kein Verhalten, das Personen systematisch herabwürdigt und isoliert, insbesondere Schikane, Ausgrenzung und missbräuchliche Anschuldigungen.

### **Drohung und Gewalt**

Wir dulden keine verbalen oder nonverbalen Kränkungen, Erniedrigungen, Beschimpfungen, Drohungen und körperliche Angriffe.

### **Konsum von Suchtmitteln**

Wir dulden keinen Konsum von Alkohol und Drogen vor und während dem Unterricht.

### **Strafbares Verhalten**

Der Bildungsbereich duldet kein strafbares Verhalten bei Teilnehmenden, Kursleitenden und Mitarbeitenden. Strafrechtlich relevante Verhaltensweisen können der zuständigen Stelle (den Mitarbeitenden des Bildungsbereiches und/oder den Strafverfolgungsbehörden) gemeldet werden.